

Register.

Kranckheit nähend den erzelten Mittlen
zu tractieren und zuhalten seye. 154.

Dritter Theil.

Von Verhütung weiterer Ausbrei-
tung des Bich = Prestens / und der
Bewahrung des gesunden Bichs / wie
auch ganzer annoch reiner Län-
deren. 163

I. Cap. Von der nöthigen Vorsichtigkeit/
so bey dem angesteckten Bich und des
verstorbenen Todtencörper zubeobach-
ten ist / umb die weittere Ausbreitung
des Bich = Prestens zuverhindern. 167

II. Von der Bewahrung des gesunden Bichs
in einem schon mit dem Bich = Presten
angesteckten Land. 191

III. Von Bewahrung ganzer annoch reiner
Länderen vor dem Bich = Presten. 201

Anhang der Mittlen / so An. 1691. in dem
Lucerner gebiet vor den Bich = Presten
seynd gebraucht worden. 212

E N D E.